

TOP 3.5.1 Ratingagenturen müssen im Fokus bleiben

Die von der EU beschlossenen neuen Regeln zur Machteinschränkung der großen Ratingagenturen sind ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.

Standard & Poor's, Moodys und Fitch: Vor ihren Beurteilungen über die Bonität der Staaten zittern Politiker rund um den Erdball. Doch zuerst haben die Ratingagenturen Luft in den Finanzballon geblasen und danach sein Platzen noch beschleunigt. Die immer stärker werdende Kritik an ihrer Arbeit führte schließlich zu neuen Regeln – die aber nur der Anfang eines Prozesses sein können, fordert die AK.

„AAA“ – drei Buchstaben, mit denen bis vor kurzer Zeit nur die wenigsten etwas anzufangen wussten. Doch als Österreich vor knapp einem Jahr einen dieser drei Buchstaben und damit sein Top-Rating verlor, war der Aufschrei in der Politik groß. Konkret stufte die weltweit größte Ratingagentur, Standard & Poor's (S&P), unser Land um eine Stufe auf „AA+“ ab und setzte den Ausblick auf „negativ“. Dieser wurde mittlerweile zwar wieder auf „stabil“ erhöht, die Bestnote konnte aber noch nicht wieder zurückerobert werden.

Österreich ist aber bei Weitem kein Einzelfall, wo die drei großen US-amerikanischen Ratingagenturen S&P, Moodys und Fitch im besten Fall für Aufregung im schlechtesten Fall für eine dramatische Verschärfung der finanziellen Lage sorgten. Sie haben durch ihre Ratings zuerst Luft in die Finanzblase gepumpt und so die Kurse an den internationalen Finanzmärkten hinauf getrieben. So wurden etwa von der US-Investmentbank Lehman Brothers begebene Zertifikate noch kurz vor dem Kollaps der Bank im September 2008 positiv bewertet – und verleiteten so viele AnlegerInnen zum Kauf dieser Papiere. Zudem sind die privaten und gewinnorientierten Agenturen vor allem als „Höchststricher“ gegenüber souveränen Staaten aufgetreten. In schnellen Schritten purzelten so die Bewertungen vor allem für die südlichen Länder Europas wie Griechenland, Spanien und Portugal. Der frühere Eurogruppen-Vorsitzende Jean-Claude Juncker hat den Ratingagenturen in diesem Zug „irrationalen Verhalten“ vorgeworfen.

Milliarden-Klage

Die sich verschärfende Kritik an den Ratingagenturen gipfelte zuletzt in einer Klage gegen S&P. Konkret verklagte das US-Justizministerium das Unternehmen auf fünf Milliarden US-Dollar. Der Vorwurf: S&P habe im Vorfeld der Finanzkrise in vollem Wissen zu gute Bewertungen für amerikanische Hypothekenscheine vergeben. S&P weist die Vorwürfe zurück.

Auch aus diesem aktuellen Anlass war die systematische Macht der Ratingagenturen am gestrigen Abend Thema einer hochkarätig besetzten Veranstaltung der AK Wien. Nach einer Keynote des freien Journalisten und Buchautors Werner Rügemer diskutierten EU-Abgeordnete Evelyn Regner, FMA-Vorstand Helmut Ettl und Stefan Bruckbauer, Chefvolkswirt der UniCredit Bank Austria auch die kürzlich auf Ebene der Europäischen Union beschlossenen neuen Regeln für Ratingagenturen.

Für Werner Rügemer fasst Brüssel nicht weit genug. „Die EU muss beschließen, dass die Ratingagenturen ihre Bewertungen aus allen Regelwerken der EU entfernen, dass sich die EU nur noch nach eigenen Bewertungen richtet und nur nach eigenen Bewertungen auch ihre Staaten behandelt, was Kredite angeht“, betonte der Autor.

PRESSEDIENST

MEDIENINHABER, REDAKTION
HERSTELLUNG
KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN

VERLAGS- HERSTELLUNGSORT
1040 WIEN

REDAKTION
AK WIEN, KOMMUNIKATION
T. 01 501 65 - 2565

<http://wien.arbeiterkammer.at>

In die gleiche Kerbe schlug auch FMA-Vorstand Ettl: „Ratings sollten als das interpretiert und genutzt werden, was sie sind, nämlich schlicht und ergreifend Meinungen. In den Gesetzen und ihrer Anwendung geht der Trend weg von Ratings.“

Für UniCredit Bank Austria-Chefvolkswirt Bruckbauer hat aber auch „der naive Glaube vieler Investoren, aber auch die durch die Aufsichtsbehörden übertragene Macht den Ratingagenturen vor der Finanzkrise besonders bei komplexen Produkten eine unhinterfragte Machtposition verliehen“. Seiner Meinung nach spielten die Agenturen in der Euro- und Staatsschuldenkrise in den vergangenen Jahren keine maßgebliche Rolle, da „die Investoren meist deutlich früher in ihrem Urteil waren als die Ratingagenturen“. Trotzdem sei die durch Aufsicht und Investoren verliehene Macht kritisch zu hinterfragen, besonders dann, wenn Ratings mechanisch zu Investitionsentscheidungen verwendet werden.

Diese überdimensionale Macht ist auch EU-Abgeordneter Regner ein Dorn im Auge: „Wenn die drei großen Ratingagenturen ihre Daumen senken, können ganze Volkswirtschaften in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Wir müssen die Marktmacht der Drei Großen durchbrechen und eine eigene, unabhängige Europäische Agentur etablieren.“

Erster Schritt

Summa summarum müssen Ratingagenturen daher auf der Agenda bleiben, fordert die AK. Zwar konnten sich die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat auf neue Regeln für die Agenturen einigen, und diese bringen auch einige wesentliche Verbesserungen mit sich, von einem Systemwechsel ist man aber noch weit entfernt.

Die AK hatte gefordert, die Ratingagenturen und deren Urteile konsequent aus allen Gesetzen und verbindlichen Regelwerken zu streichen. Außerdem forderte die AK ein Fusions- und Übernahmeverbot für große Ratingagenturen, eine verpflichtende Rotation sowie die Haftbarmachung der Ratingagenturen für ihre Urteile. Dazu gehört auch, die Beweislast bei den Ratingagenturen zu verorten und den Gerichtsstand an den Sitz des Geschädigten zu bringen.

In den Debatten in Brüssel stellte sich heraus, dass eine Mehrheit im Europäischen Parlament durchaus gewillt war, die Ratingagenturen zu zähmen. Im Kompromiss mit dem Rat musste man sich jedoch wieder von den schärferen Regeln verabschieden, sodass die neuen Regeln lediglich als erster Schritt in Richtung einer stärkeren Regulierung betrachtet werden können.

Die Verankerung der Ratingagenturen in den Unionsgesetzen soll in Zukunft reduziert werden, außerdem gibt es künftig strengere Regeln für die Veröffentlichung von Länderratings (ab 2014 dürfen Länderratings nur noch an drei fixen Freitagen veröffentlicht werden), die Ratings sollen zudem transparenter und unabhängiger werden.

Die Beweislastumkehr ist allerdings nicht mehr in der Verordnung, auch findet sich die Bestimmung, wonach der Gerichtsstand des Geschädigten anzuwenden ist, nicht im Normtext. Auch das von der AK geforderte Verbot von Fusionen und Übernahmen kommt nicht.

Einige Kernforderungen der AK wurden aufgegriffen, andere, dringend nötige Punkte wurden nicht mitaufgenommen. Es geht aber weiter darum, den Ratingagenturen ihre quasi-behördliche Macht zu entziehen und die überbordende Marktmacht des Oligopols der „großen Drei“ zu bekämpfen. Dies ist mit den derzeitigen neuen Regeln sicher noch nicht erreicht. Deshalb müssen diesem Schritt weitere folgen, fordert die AK.